

Berggötz GmbH & Co. KG, Niedertalstr. 19, 72175 Dornhan

An
die Kunden der Berggötz GmbH & Co. KG

Berggötz GmbH & Co. KG
Zerspanungstechnik
Niedertalstr. 19
72175 Dornhan

Tel.: 07455 / 9397-0
Fax : 07455 / 9397-25

E-Mail :
info@berggoetz-drehteile.de
Internet :
www.berggoetz-drehteile.de

Geschäftsführer:
Sascha Berggötz

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015 !

30.10.2018

Umsetzung der Reach Verordnung EG Nr. 1907 / 2006 / Update 10/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juni 2007 sind alle Unternehmen verpflichtet, die gültige Chemikalienverordnung „Reach“ einzuhalten und umzusetzen.

Hierzu hatten wir Sie in der Vergangenheit bereits angeschrieben und diverse Statements abgegeben.

Wie Sie sicherlich bereits der Fachpresse entnommen haben, wurde Blei (metallisch, CAS Nr. 7439-92-1) in der EU mit Wirkung zum 01.03.2018 als „reproduktionstoxisch Kat. 1A“ gemäß CLP eingestuft.

Daher haben wir unser Reach-Statement entsprechend ergänzt :

Das Unternehmen Berggötz GmbH & C. KG stellt keine Stoffe her, noch werden registrierungspflichtige Stoffe, Zubereitungen oder Polymere verwendet, die einer Registrierung unterliegen.

Somit sind sowohl wir als Zulieferbetrieb als auch die damit verbundenen und an Sie gelieferten Erzeugnisse (Dreh- und Frästeile) von der Registrierungspflicht nicht betroffen.

Im Sinne der Reach-Verordnung 1907/2006 EG gilt die Berggötz GmbH & Co. KG als nachgeschalteter Anwender.

Wie vom Europäischen Verband der Automobilindustrie vorgegeben, werden wir unsere Lieferanten bezüglich Reach dazu anhalten, ihre Stoffe, sofern diese Bestandteil der an Sie gelieferten Produkte sind, vorzuregistrieren oder eine komplette Registrierung nach den Reach-Bestimmungen vorzunehmen.

Aufnahme von Blei in die Kandidatenliste

In Folge der Einstufung des Stoffes „Blei“ als „reproduktionstoxisch Kat. 1A“ gemäß CLP vom 01.03.2018 wurde dieser Stoff nun von der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 27.6.2018 als sogenannter „SVHC Stoff“ in die Kandidatenliste aufgenommen.

Die Stoffe der Kandidatenliste werden von der ECHA weitergehend untersucht. Hierbei wird festgelegt, ob für die Verwendung dieser Stoffe zukünftig eventuell ein Registrierungsverfahren durchgeführt werden muss.

Sollte in Ihrer Zeichnung / Ihren Bestellunterlagen ein Material vorgegeben sein, welches den Stoff „Pb“ enthält, setzen wir Sie hiermit gemäß Artikel 33 ReachV in Kenntnis, daß der Stoff „Blei“ in Mengen von > 0,1 % im Material enthalten ist (Zulegierung des Lieferanten).

Blei (Pb) CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4

Bereits heute bestehende Arbeitsschutzmaßnahmen, die bei der Verarbeitung des bleihaltigen Stahls erforderlich sind.

Die Berggötz GmbH & Co. KG ist der Auffassung, dass die Verwendung von Blei als Legierungsmittel im Stahl eine beherrschte Technik ist und durch die verbesserten Zerspanungseigenschaften sowohl energetisch als auch wirtschaftlich deutliche Vorteile gegenüber anderen Legierungsmitteln und Herstellverfahren vorhanden sind.

Die Werkstoffauswahl und –verwendung liegt grundsätzlich in der Verantwortung unserer Kunden. Eine mögliche Einschränkung der Verwendbarkeit muss ebenfalls von Ihnen beachtet werden. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne für eine definierte Legierung das entsprechende Informationsblatt für Erzeugnisse.

Zur Beantwortung weiterer Fragen zum Thema „Reach“ gemäß der Automotive Industry Guideline (AIG) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(BA) Sascha Berggötz

Geschäftsleitung

Reach-Beauftragter

Qualitätsmanagement

Berggötz GmbH & Co. KG

Tel.: 07455 / 9397-35

E-Mail : sberggoetz@berggoetz-drehteile.de